

Merkblatt für Jägerinnen und Jäger aus ASP-Infektionsgebieten (Sperrzone II)

Jägerinnen und Jäger, die in ASP-Restriktionsgebieten in Revier unterwegs sind, haben eine besondere Verantwortung, wenn sie diese Gebiete verlassen und beispielsweise einer Jagdeinladung folgen oder in Revieren außerhalb der Sperrzone II zur Einzeljagd gehen.

Die wichtigsten Regeln haben wir in Form eines Merkblattes für Sie zusammengefasst. Ausführliche Informationen erhalten Sie z. B. in der Broschüre des BMEL „Auslandsjagden“ oder in der DJV-Broschüre „Wissenswertes zur Schweinepest“, abrufbar unter www.ljv-hessen.de/afrikanische-schweinepest.

1. Verbringen Sie unter keinen Umständen Produkte, die Wildbret vom Schwarzwild enthalten, welches ursprünglich in der aktuellen Sperrzone II erlegt wurde, in andere Gebiete. Bedenken Sie bitte, das momentan noch ungeklärt ist, wann die ASP in Südhessen eingeschleppt wurde. Nehmen Sie daher auf keinen Fall Rohwurstprodukte wie Salami, rohen Schinken, Pfefferbeißer oder selbst eingefrorene Bratwürste oder sonstiges Wildbret mit (auch wenn dieses Schwarzwild schon vor längerer Zeit erlegt wurde)! Gleiches gilt natürlich für Trophäen oder Schwarten, auch wenn diese tiefgefroren sind bzw. waren.
2. Sofern Sie das behördliche Schwarzwildmonitoring in der Sperrzone II durch Kirrungen, die mit Wildkameras ausgestattet sind, unterstützen, ist das Kontaminationsrisiko besonders hoch, da sie an Kirrungen, Suhlen und Malbäumen in Körpersekrete oder auch in kleinste Blutmengen hineintreten oder -fahren könnten. Daher: Bitte lassen Sie Ihr Fahrzeug auf dem Hauptweg stehen, wenn Sie Kirrungen beschicken. Ziehen Sie für diese Tätigkeit immer ein paar separate Gummistiefel an. Günstige Gummistiefel sind z. B. über Raiffeisen zu beziehen (ca. 30 Euro pro Paar). Lassen Sie Ihren Jagdhund am besten zu Hause oder im Auto (Temperaturen beachten). Steigen Sie mit den Gummistiefeln, die Sie zum Kirren getragen haben, nicht in Ihr Fahrzeug ein. Der Fahrzeuginnenraum wird somit nicht kontaminiert und damit zur „weißen Zone“. Besprühen Sie Ihre Gummistiefel mit einem Flächendesinfektionsmittel, wie z. B. „.....“. Dabei handelt es sich um ein gebrauchsfertiges Desinfektionsmittel in einer Sprühflasche. Hochwertige Jagd- oder Lederstiefel sollten nicht mit Desinfektionsmitteln bearbeitet werden, da das Material darunter leiden könnte. Sollten die Schuhsohlen durch Erde verschmutzt sein, reinigen sie diese zuvor mit einer Bürste. Das Desinfektionsmittel kann nur wirken, wenn die Schuhsohlen frei von sonstiger Verschmutzung sind. Beachten Sie bitte auch die Anwendungshinweise auf der Verpackung und insbesondere die vorgegebene Einwirkzeit. Stellen Sie die Stiefel in einen separaten großen Müllsack in den Kofferraum und tragen diese Stiefel unter keinen Umständen in einem anderen Gebiet. Gleiches gilt für sämtliches Jagdzubehör, welches Sie im Infektionsgebiet verwenden bzw. verwendet haben, wie z. B. Messer, Bergeutensilien, Wildwannen, etc.
3. Ziehen Sie sich zuhause um, bevor Sie in ein anderes Revier fahren. Im Idealfall sollten Sie duschen und komplett neue Bekleidung anziehen. Achten Sie bei der Revierbekleidung darauf, dass die Kleidung, die Sie im Infektionsgebiet tragen, bei mindestens 60 Grad waschbar sein muss. Verwenden Sie ein Vollwaschmittel mit Tensiden und waschen die Jagdbekleidung getrennt von anderen Kleidungsstücken. Verwenden Sie nicht das „Kurzprogramm“ Ihrer Maschine, sondern waschen die Wäsche im Normalprogramm. Bei 56 Grad Wassertemperatur muss die Wäsche

mindestens 70 Minuten gewaschen werden, bei 60 Grad wird vom BMEL eine Mindestwaschdauer von 20 Minuten empfohlen.

4. Falls Sie mit möglicherweise ASP-verdächtigem Schwarzwild in Kontakt gekommen sind, z. B. bei der Absuche von Feldflächen mit der Drohne oder bei der Kadaverbergung, gelten strengere Hygienevorschriften. Einen Schulungsfilm zu den Hygienemaßnahmen finden Sie unter <https://youtu.be/eW-oLRzD14>.
5. Hunde, die als Kadaversuchhunde eingesetzt oder Kontakt zu möglicherweise infiziertem Schwarzwild hatten, sollten ebenfalls gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Die Veterinärämter haben für die Teams entsprechende „Reinigungsstationen“ eingerichtet.
6. Grundsätzlich gilt: Vorsicht ist besser als Nachsicht. Bei Zweifeln, ob eine mögliche Kontamination besteht, sollten Sie besser zu Hause bleiben. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Veterinäramt.